



Protokoll des Kantonsrates

22. Sitzung: Donnerstag, 27. März 2008
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 16.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

352 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefani Gisler, Zug; Silvan Hotz und Silvia Künzli, beide Baar; Manuel Aeschbacher, Walter Birrer und Markus Jans, alle Cham; Thomas Löttscher, Neuheim.

353 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** liest dem Rat ein Gesuch um Drehbewilligung vor, das am Vormittag eingegangen ist: «Sehr geehrte Damen und Herren. Heute Nachmittag möchte ich für die Nachrichtensendung "Aktuell" auf TeleTell, dem Zentralschweizer Fernsehen, ein paar wenige Aufnahmen im Kantonsratssaal machen. Es geht mir vor allem ums Thema "Kredit Eisstadion Herti". Ich bitte Sie freundlich, mir kurzfristig eine Drehbewilligung zu erteilen. Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen, Jolanda Hegglin Spiess.»

Karl Betschart weist darauf hin, dass in der Geschäftsordnung, § 31^{bis}, heisst: «Im Übrigen bedürfen Bild- und Tonaufnahmen die Genehmigung des Rates. Die Wiedergabe der Verhandlungen im Radio und Fernsehen sowie Foto- und Filmaufnahmen sind zulässig, sofern der Rat nicht das Gegenteil beschliesst.»

Moritz **Schmid** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion kurz abgesprochen hat und gegen eine Filmaufnahme von TeleTell ist, weil es grundsätzlich nur um Traktandum 3.2 geht, um das Postulat Eisstadion.

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass wir hier einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen haben. Wir stehen in der Öffentlichkeit bei allen Entscheidungen, die wir treffen. Ob wir überweisen oder nicht, die Votantin ist selbstverständlich dafür, dass wer

immer ein Interesse hat, Filmaufnahmen machen kann. Sie bittet den Rat, den Antrag für Filmaufnahmen zu unterstützen.

→ Der Rat entscheidet mit 46:18 Stimmen, die Filmaufnahmen zuzulassen.

354 Motion von Martin B. Lehmann betreffend Einführung eines obligatorischen Schwimmunterrichts auf der Primarstufe der gemeindlichen Schulen

Traktandum 3 – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, hat am 19. Februar 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1641.1 – 12629 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

355 Motion von Bettina Egler, Christina Bürgi Dellsperger, Hubert Schuler und Eusebius Spescha betreffend Einführung der Vorkindergartens im Kanton Zug

Traktandum 3 – Bettina **Egler**, Baar, Christina **Bürgi Dellsperger**, Zug, Hubert **Schuler**, Hünenberg, und Eusebius **Spescha**, Zug, haben am 3. März 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1651.1 – 12655 enthalten sind.

Moritz **Schmid** stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, die Motion nicht zu überweisen. Begründung: Die SVP-Fraktion will Verdrängung der Eltern aus ihrer Erziehungshoheit nicht hinnehmen. Schon gar nicht ohne Volksentscheid. Wie bereits bekannt ist, wird die SVP die Vorlage HarmoS bekämpfen, welche die Einführung des obligatorischen Kindergartens mit vier Jahren verlangt. Wir wollen keinen Staat, bei dem man die Kleinkinder mit drei Jahren abliefern kann. Denn es ist nicht Sache des Staates, Kleinkindern Deutsch beizubringen und deren Kosten zu übernehmen. Der nächste Vorstoss kommt bestimmt; nämlich sobald die Kinder piff und paff sagen können, und das kann etwa halbjährig der Fall sein, dürfen oder müssen sie dann bereits den Schulwind geniessen. Die SVP-Fraktion empfindet es als eine reine Zwängerei, gibt es doch schon eine Motion der CVP-Fraktion vom 13. August 2007, die in dieselbe Richtung zielt, aber nicht so weit geht wie die Motion Egler/Bürgi Dellsperger/Schuler/Spescha. Der Votant bittet den Rat, den Nichtüberweisungsantrag zu unterstützen.

Bettina **Egler**: Wir sind uns einige, liebe Mitglieder des Kantonsrats, gegen die Jugenddelinquenz müssen wir etwas unternehmen. Wir sind uns aber nicht einig darüber, was. Die Votantin hat mit der Jugendbeauftragten der Zuger Polizei gesprochen, mit Manuela Griffel, mit zwei Jugendrichtern, den Herren Briner und Gürber, mit Vertretern der Vormundschaft. Und alle sind sich einig: Jugendgewalt lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen. Unter anderem sind es die mangelnde Integration, die Perspektivenlosigkeit oder einfach unterschiedliche

Wertehaltungen. Und alle diese Personen haben übereinstimmend gesagt: Wenn wir *wirklich* etwas verbessern wollen, müssen wir Kinder aus sozial benachteiligten und belasteten Familiensituation früh erfassen. Dies haben wir eigentlich schon mit unserer Motion über die nachhaltige Jugendpolitik verlangt. Die jetzige Motion, wo es um die Einführung des Vorkindergartens geht, schliesst eigentlich nahtlos an diese Forderungen an. Das heisst wir brauchen ein Konzept in Bezug auf die Vorschulerziehung. Wir müssen da klare Forderungen aufstellen. Alle Kinder sollen beim Schuleintritt über die altersentsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, die für eine erfolgreiche Schullaufbahn erforderlich sind. Wir wollen keine Kinder mehr, die ohne Deutschkenntnisse in den Kindergarten eintreten. Unser Vorschlag, wie wir dieses Ziel erreichen können, liegt nun hier vor. Es geht nicht darum, dass wir die Erziehung der Dreijährigen an den Staat delegieren. Es geht darum, dass Kinder mit sprachlichen Defiziten zwei Nachmittage pro Woche eine Spielgruppe besuchen, und zwar besuchen müssen, wo ihre sprachliche und falls nötig auch ihre kognitive und soziale Einbettung gefördert wird. Es wird etwas kosten, das stimmt. Aber vergessen Sie nicht, dass die Heimschulung eines oder einer einzigen Jugendlichen den Kanton pro Jahr zwischen 40' und 50'000 Franken kostet! In der Beantwortung der Interpellation der FDP zum Sonderschulwesen (2005?) wurden diese Zahlen aufgelistet, und das war ganz eindrücklich. Es handelte sich schon damals um mehrere Dutzend Jugendliche, für deren Heimkosten der Kanton aufkommen musste. *Diese Kosten* gilt es im Auge zu behalten! Mit der Überweisung der Motion stärken Sie die Volksschule und leisten einen aktiven Beitrag zur Gewaltprävention, indem Sie die Bildungs- und Berufschancen von vielen Jugendlichen erhöhen!

Martin **Pfister** erinnert daran, dass vor knapp einem Jahr der damalige Justizminister und heutige Vizepräsident der SVP eine Pressekonferenz abgehalten mit dem Titel «Jetzt wird integriert!» Er sagte damals: «An erster Stelle steht die Sprache. Sie stellt den Schlüssel zur Integration dar. Denn wer sich nicht verständigen kann, für den kommen selbst einfachste Tätigkeiten nicht in Frage.» Er hat damals ein Programm seines Bundesamts angekündigt, und er wollte von den 14 Millionen, welche dieses Programm kostet, 2/3 für Sprachkurse einsetzen. Unsere Motion vom letzten Jahr wurde bereits erwähnt. Sie zielt in eine ähnliche Richtung, obwohl sie viel offener formuliert ist. Integration über Sprache ist offensichtlich ein Konsens unter den Parteien, eine Frage, die in den nächsten Jahren gelöst werden muss. Der Votant empfiehlt deshalb dem Rat, diese Motion zu überweisen, weil es damit der Regierung ermöglicht wird, sich intensiv mit dieser Frage auseinander zu setzen, und uns als Rat ebenfalls.

- Der Rat beschliesst mit 51:18 Stimmen die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

356 Motion von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher betreffend Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr

Traktandum 3 – Stephan **Schleiss**, Steinhausen, und Manuel **Aeschbacher**, Cham, haben am 10. März 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1652.1 – 12661 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

357

Postulat von Martin Stuber und Vroni Straub-Müller betreffend höherer Beitrag des Kantons an den Bau des Eisstadions Herti

Traktandum 3 – Vroni **Straub-Müller** und Martin **Stuber**, beide Zug, sowie 13 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 28. Februar 2008 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1650.1 – 12652 enthalten sind.

Karl **Nussbaumer** stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, das Postulat nicht zu überweisen. – Begründung: Wir sind der Auffassung, dass über die Beitragshöhe des Kantons an den Bau des Eisstadion Herti genügend diskutiert wurde. Sei dies in der damaligen vorberatenden Kommission wie auch aber an den Kantonsratsitzungen in 1. und 2. Lesung. Dieser Rat hat damals klar zu den zusätzlich gestellten Anträgen nein gesagt und den 3 Mio. Franken Kantonsbeitrag zugestimmt. Der Stadtzuger Souverän hat am 24. Februar 2008 der Vorlage für ein neues Eisstadion Herti mit dem Wissen des genannten Betrags zugestimmt. Wir sind der Meinung, dass man daran nichts ändern sollte und dass dies eine falsche Signalwirkung auf die andern Gemeinden hervorrufen würde. Deshalb bittet die SVP-Fraktion den Rat, das Postulat nicht zu überweisen.

Vroni **Straub-Müller**: Wahrscheinlich halten einige von Ihnen unser Postulat für eine Zwängerei. Die Votantin sieht es als Beharrlichkeit, was ja dann wiederum positiv besetzt ist. Sie weiss, wir haben hier im Rat die Frage der kantonalen finanziellen Unterstützung der Eishalle schon mehrfach beraten, wie kommen wir jetzt dazu, dies wieder aufs Tapet zu bringen? Diese Frage muss Vroni Straub wohl genau beantworten, damit Sie nachher unser Postulat in aller Ruhe überweisen können.

Erstens kam im Abstimmungskampf um das Projekt Eisstadion das grosse Interesse der *ganzen* Kantonsbevölkerung sehr deutlich zum Ausdruck. Die Abstimmung hatte mehr kantonalen als gemeindlichen Charakter. Dies hat man auch anhand der vielen Leserbriefe gesehen, die zum Thema erschienen sind. Zweitens sieht sich die Stadt Zug im Hinblick auf die EM 08, aber auch nach verschiedenen, zum Teil heftigen Auseinandersetzungen nach EVZ-Matches mit Mehraufwendungen im Sicherheitsbereich von rund einer Million Franken konfrontiert. Die Stadt hat zusammen mit der Zuger Polizei zusätzliche Massnahmen im Sicherheitsbereich ausgearbeitet: separate Eingänge zur Trennung einheimischer Zuschauer von Gegner-Fans, Polizeifunknetz im ganzen Haus, Vorinstallationen für Sicherheitsvideoüberwachung. Sie lesen dies in unserer Vorlage. Diese neuen, zusätzlichen Mehraufwendungen können und dürfen wir nicht allein der Stadt Zug übertragen, da einerseits die Sicherheit unbestritten auch ein kantonales Thema ist und wir zudem ganz genau wissen, dass über 70 % der Benutzerinnen und Benutzer der Eishalle eben nicht Stadtzuger sind. Die Votantin bittet den Rat deshalb, unser Postulat im Sinne einer gerechteren Lastenverteilung zu überweisen.

Felix **Häcki** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen. Er ist Kantonsrat der Stadt Zug und ist trotzdem gegen die Überweisung des Postulats. Denn die Argumente, die jetzt genannt wurden, waren auch beim letzten Entscheid bekannt. Man hat über die zusätzlichen Kosten gesprochen. Trotzdem ist man der Ansicht gewesen, es sei übertrieben. Und es kann doch nicht sein, dass sich eine Stadt

einfach ein überrissenes Projekt leistet und im Nachhinein der Kanton dafür gerade stehen soll. Auch die Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit den Hooligans waren schon bekannt, und trotzdem hat man es gemacht. Man wollte einfach das Stadion in der Stadt haben. Dass dann die Folgen der Hooligans schlimmer sind, als wenn es am Stadtrand gebaut würde, ist auch klar. Im Nachhinein gibt es hier nichts mehr zu korrigieren. Der Votant bittet den Rat, das Postulat nicht zu überweisen.

→ Der Rat beschliesst mit 35:33 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

358 Interpellation von Thomas Lötscher und Daniel Abt betreffend Jugendgewalt

Traktandum 3 – Daniel **Abt**, Baar, und Thomas **Lötscher**, Neuheim, haben am 21. Februar 2008 die in der Vorlage Nr. 1644.1 – 12634 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat neun Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

359 Interpellation von Franz Hürlimann betreffend kosteneffizienter Reorganisation beim kantonalen Amt für Fischerei und Jagd

Traktandum 3 – Franz **Hürlimann**, Walchwil, hat am 28. Februar 2008 die in der Vorlage Nr. 1648.1 – 12647 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

360 Interpellation von Karin Andenmatten, Martin Pfister, Albert C. Iten und Fredy Abächerli betreffend Umweltbelastung mit PCB

Traktandum 3 – Karin **Andenmatten**, Hünenberg, Martin **Pfister**, Baar, Albert C. **Iten**, Zug, und Frey **Abächerli**, Menzingen, haben am 14. März 2008 die in der Vorlage Nr. 1655.1 – 12674) näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

361 Interpellation von Christina Huber betreffend Lohngleichheit von Frauen und Männern

Traktandum 3 – Christina **Huber**, Cham, hat am 14. März 2008 die in der Vorlage Nr. 1656.1 – 12675 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

362 Aufsichtsbeschwerde von Thomas Iten betreffend Suspendierung resp. Ausschluss von Irène Castell-Bachmann aus der Justizprüfungskommission

Traktandum 3 – Thomas Iten, Cham, hat am 10. März 2008 eine Aufsichtsbeschwerde betreffend Suspendierung respektive Ausschluss von Kantonsrätin Irène Castell-Bachmann aus der Justizprüfungskommission eingereicht.

→ Die Aufsichtsbeschwerde wird direkt an die Justizprüfungskommission überwiesen.

363 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1603.1/.2 – 12527/28), der Kommission für Hochbauten (Nr. 1603.3/.4 – 12627/28) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1603.5 – 12638).

Eusebius **Spescha** hält fest, dass es für die Kommission unbestritten ist, dass die Büroraumsituation der Gerichte unbefriedigend ist und dringender Handlungsbedarf besteht. Allerdings ist diese Situation nicht kurzfristig von gestern auf heute entstanden, sondern angesichts der personellen Entwicklung der Gerichte in den letzten zwölf Jahren war auch die Zunahme des Raumbedarfs leicht erkennbar. Die Kommission kann deshalb der Regierung den Vorwurf nicht ersparen, dieses Problem verschlafen zu haben. Zumal der Kantonsrat schon sehr lange eine Büroraumplanung einfordert. Nun, wir wollen nicht die Gerichte büssen lassen. Die Kommission ist deshalb einstimmig auf die Vorlage eingetreten und stellt dem Rat ebenfalls den Antrag einzutreten.

Die Regierung hat zwei Konzepte intensiv abgeklärt. Die Umnutzung des kantonalen Zeughauses und die Aufstockung des Gerichtsgebäudes. Zwar genoss die Variante Aufstockung wegen der doch deutlich geringeren Investitionskosten einige Sympathie. Die vertiefte Diskussion zeigte dann aber klar, dass dies keine zukunftssträchtige Lösung ist. Zudem entstehen mit der Zwischenlösung einer Fremdeinmietung relativ hohe Kosten, die keinen entsprechenden Nutzen generieren. Die Wahl des Zeughauses als Sitz des Obergerichts ist ein sehr guter Vorschlag. Die Schwierigkeit bei der Behandlung der Vorlage bestand (und besteht immer noch) darin, dass ein Baukredit zu beraten ist, obwohl das Projekt erst den Stand einer Machbarkeitsstudie hat. Das Resultat der Abklärungen und Diskussionen ist eine Reihe von Aufträgen an die Regierung. Der Kommissionspräsident verzichtet darauf, diese einzeln zu benennen. Die Kommission beantragt aber eindringlich, diese Aufträge als integralen Teil der Vorlage zu verstehen. Sollte die Regierung nicht bereit sein, einzelne dieser Aufträge als verbindlich anzunehmen, wäre allenfalls eine formelle Aufnahme in den Kantonsratsbeschluss zu prüfen.

Zusammenfassend beantragt Eusebius Spescha im Namen der Kommission Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den beantragten Krediten in der Variante und mit den Aufträgen der Kommission.

Und hier noch die Meinung der SP-Fraktion. Sie ist für Eintreten auf diese Vorlage, und sie stimmt ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission zu. Während die Stimmung in der Kommission bezüglich des zeitlichen Ablaufs und des einstufigen Verfahrens als Knurren und Murren bezeichnet werden kann, war es bei der SP-

Fraktion eher ein Heulen und Zähneknirschen. Die Unmöglichkeit, Fragen seriös zu diskutieren, weil die Details fehlen, und die Notwendigkeit, 20 % Reserve einzuplanen, zeigen die Unsinnigkeit einstufiger Entscheidungsverfahren. In diesem Fall ist es aber auf jeden Fall klar, dass die Verantwortung nur und ausschliesslich bei der Regierung liegt. Den Mitarbeitenden der Gerichte zuliebe werden wir der Vorlage aber trotzdem zustimmen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass auch die Stawiko grundsätzlich der Meinung ist, dass das Zeughaus als künftiger Sitz des Obergerichts eine gute Wahl ist. Spätestens bei der Beratung des Staatsanwaltschaftsmodells im Kantonsrat hat sich abgezeichnet, dass bei unseren Gerichten bald ein Platznotstand entstehen würde. Die Gründe, die zum Entscheid geführt haben, auf eine Aufstockung des Gebäudes zu verzichten, sind für die Stawiko nachvollziehbar. Damit haben wir heute über eine Vorlage zu befinden, die für das Obergericht einen neuen Standort vorsieht. Die Vorlage hat bei der Stawiko allerdings aus folgenden Gründen nicht nur eitel Freude ausgelöst:

1. Der Standortentscheid wurde einmal mehr der Platznot gehorchend und nicht auf der Grundlage einer strategischen Büroraumplanung gefällt. Die Motion, welche diese Büroraumplanung fordert, wurde vom Kantonsrat am 16. November 2006 erheblich erklärt. Gerade für solche grundsätzliche Standortentscheide macht sich deren Fehlen bemerkbar. Wir müssen also wieder mal entscheiden, ohne über die erforderlichen strategischen Planungsgrundlagen zu verfügen.

2. Der Regierungsrat begründet mit der Dringlichkeit des Geschäfts, dass der Projekt- und der Objektkredit in einer Vorlage zusammengefasst werden. Auf das 1992 festgelegte zweistufige Verfahren soll verzichtet werden, obwohl ein Projektwettbewerb durchgeführt wird, der im Bereich des Projekts selbst, aber auch der Kosten, positive oder negative Überraschungen mit sich bringen kann. Um dem Rechnung zu tragen, müssen wir vorsichtshalber gleich eine Reserve von 20 % auf die Umbaukosten mitgenehmigen. Die Stawiko moniert dieses Vorgehen und fordert die Regierung auf, bei künftigen Projekten unbedingt wieder das bewährte zweistufige Verfahren anzuwenden.

3. Aus dem Bericht des Regierungsrats S. 7 geht hervor, dass die Obergerichtspräsidentin das Gebäude ausschliesslich für das Obergericht nutzen möchte. Die Stawiko legt grossen Wert auf eine sinnvolle Nutzung der kantonalen Räumlichkeiten. Die freien Räume sind unbedingt in die Büroraumplanung mit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang stellt die Stawiko bereits heute in Frage, ob es sinnvoll ist, einen so attraktiven Standort als Lagerraum für umliegende Museen zu belegen.

4. Die Stawiko hat bereits früher gefordert, das Amt für Zivilschutz und Militär an einem Standort in der Schönau zusammenzulegen. Die vorberatende Kommission hat deshalb bei uns mit ihrem Antrag auf Streichung des Kredits für den Umbau Hinterberg und Vornahme der erforderlichen Abklärungen offene Türen eingerrannt. Selbstverständlich unterstützen wir diesen Antrag.

Schliesslich weist der Stawiko-Präsident – wie im Bericht erwähnt – auf die falsche Jahreszahl im Ingress hin und bittet um Korrektur. – Trotz der kritischen Bemerkungen ist auch die Stawiko überzeugt, dass das Zeughaus als neuer Standort des Obergerichts geeignet ist. In der Stawiko macht sich bemerkbar, dass wir nach dem Ausscheiden von Peter Rust und Silvia Künzli über keine Bauspezialisten mehr verfügen. Bezüglich der Baukosten müssen wir uns daher vermehrt auf die Beurteilung durch die vorberatende Kommission verlassen. Auf Grund ihres Berichts sind wir zur Überzeugung gelangt, dass wir einmal mehr eine typische

Zuger Lösung – attraktiv und sehr grosszügig, aber auch nicht ganz billig – erhalten. Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest, dass die AL-Fraktion den Vorschlag der Regierung befürwortet, mit dem Obergericht ins Zeughaus zu ziehen, obwohl die andere Variante, eine Aufstockung des Gerichtsgebäudes, günstiger kommen würde. Doch unter anderen sprechen folgende Gründe gegen die Aufstockung: Suche von Ersatzräumlichkeiten während der Bauzeit, zweimal umziehen, hohe Arbeitsausfälle, weiterhin Verflechtung der drei Gerichte. Zieht das Obergericht ins Zeughaus, müssen das Amt für Zivilschutz und Militär und auch das Amt für Sport ausgelagert werden. Aber nach Ansicht der Kommission soll das Amt für Zivilschutz und Militär neu nicht Standort «Hinterberg» heissen, wie die Regierung vorgeschlagen hat, sondern soll in die Schönau, wo bereits schon der Zivilschutz sein Ausbildungszentrum hat. Die AL-Fraktion unterstützt diesen Antrag der Hochbaukommission. Sie fordert die Regierung auf, jetzt bei der Auslagerung die Gelegenheit zu nutzen, die Zusammenführung und Reorganisation beim Amt für Zivilschutz und Militär doch näher zu prüfen und umzusetzen. Diese Haltung vertritt auch ein Begehren der Stawiko zum Budget 2008, Vorlage Nr. 1607.1, S. 9. Der Regierungsrat stellt wegen der Dringlichkeit der engen Raumverhältnisse bei den Gerichten gleichzeitig einen Projektierungs- und einen Baukreditantrag an den Kantonsrat, dem wir Alternativen zustimmen. Dieses Vorgehen gefällt uns jedoch gar nicht und soll wirklich nur als Ausnahme gelten. Auf das Wettbewerbs-Ergebnis mit einem Kostendach von 11,2 Mio. Franken warten wir gespannt und hoffen auf verschiedene Optimierungsvorschläge. Wir Alternativen sind für Eintreten.

Guido **Heinrich** weist darauf hin, dass die Kommission für Hochbauten an zwei halbtägigen Sitzungen im Beisein von Baudirektor Heinz Tännler und Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz getagt hat. Die Besichtigung des Gerichtsgebäudes an der Aa hat uns aufgezeigt, dass die Platzverhältnisse im Gerichtsgebäude Baujahr 1991 völlig ungenügend sind. Eine Aufstockung des Gerichtsgebäudes bringt keine Kosteneinsparung und löst die Platzverhältnisse nur bedingt. Bei der Besichtigung des kantonalen Zeughauses standen uns die Leiterin des Amtes für Sport, Cordula Ventura, der Leiter des Amtes für Zivilschutz und Militär, Urs Marti, sowie der kantonale Denkmalpfleger, Georg Frey, zur Verfügung. Ein Vertreter des Hochbauamts und der Generalsekretär der Baudirektion als Protokollführer haben die Sitzungen und Augenscheine begleitet. Die Verwaltung hat uns in allen Belangen einzigartig unterstützt. Besten Dank.

Ein grösseres Raumangebot fanden wir im kantonalen Zeughaus vor. Dieser 1896 erstellte Bau ist heute ein Baudenkmal in der Altstadt von Zug. Die Grösse des Dachgeschosses ist für einen Ausbau zum Gerichtssaal bestens geeignet, auch wenn es eine spezielle Beleuchtung für diesen Raum bedingt. Die unteren zwei Geschosse sind für Büroräume vorgesehen. Auch das Sockelgeschoss mit fünf Meter Höhe lässt vielfältige Nutzungsmöglichkeiten offen.

Der zusätzliche Raumbedarf der Gerichte ist nach Ansicht der Kommission ausgewiesen. Die räumliche Trennung des Obergerichts vom Kantons- und Strafgericht wird von der Kommission begrüsst. Mit der Aussiedlung des Obergerichts ins Zeughaus gibt es im Gerichtsgebäude an der Aa wieder etwas Freiraum und auch das Obergericht hat im Umbau des kantonalen Zeughauses noch Reserven. Der neue Standort für das Obergericht ist ideal. Die Bausubstanz für einen Umbau des

Zeughauses ist intakt. Die Kommission unterstützt den Vorschlag der Regierung, für das Zeughaus den Minergie-Standard vorzugeben. Über den Wettbewerb erwarten wir verschiedene Optimierungen betreffend Architektur, Raumdisposition, Energiekonzept usw. Die geschätzten Investitionskosten von 11,2 Mio. Franken sind als Kostendach vorzugeben.

Die Kommission liess sich auch über die vorgesehenen Umplatzierungen informieren. Der Umzug des Amtes für Sport ins ZVB-Haus scheint eine sinnvolle Lösung. Was das Amt für Zivilschutz und Militär angeht, so gab es Vorbehalte gegen die vorgeschlagene Lösung. Angesichts des knappen Resultats schlägt die Kommission vor, diese Frage aus der Vorlage auszuklammern und die Regierung zu beauftragen, mit einer separaten Vorlage, in welcher auch die Zusammenführung des Amtes in der Schönau mit der notwendigen Detaillierung ausgewiesen werden kann, die Umplatzierung zu beantragen. Dies sollte zu keiner zeitlichen Verzögerung führen. Damit kann verhindert werden, dass das Konzept des Umbaus Zeughauses blockiert wird.

Die SVP ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung. Der Votant möchte dem Rat beliebt machen, den Schwung der Baudirektion zu unterstützen und dabei auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Kommission zuzustimmen. Sie ist dafür, den Regierungsrat zu beauftragen, vor der 2. Lesung und der Schlussabstimmung im Kantonsrat einen separaten Bericht und Antrag für die künftige Unterbringung des Amtes für Zivilschutz und Militär und für die Umzugskosten zu unterbreiten.

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Forderung des Obergerichts nach zusätzlichem Arbeitsplatz anerkennt. Ob die plötzliche Dringlichkeit auf Vergessen, Verschlafen oder auf «bis anhin als nicht so wichtig erachtet» zurückzuführen ist, ist unter Anbetracht der doch auch nicht mehr ganz so neuen Regierungszusammensetzung zweitrangig. Dem Dekret, den Planungs- und den Baukredit einem einstufigen Verfahren zu Unterstellen, kann zwar einstimmig, aber nur zähneknirschend zugestimmt werden. Wir bedauern, dass wir auf den Grundlagen einer Machbarkeitsstudie bereits einen Baukredit in dieser Höhe sprechen müssen. Gerne hätten wir uns von einem Projekt, das auf «nice to have» wie Dachterrasse verzichtet, und dessen Kosten genauer beziffert werden könnte, überzeugen lassen. Die Einhaltung des Kostendachs als Wettbewerbsbestandteil vorauszusetzen, ist unter diesen Umständen zwingend. Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass beim Bau des Gerichtsgebäudes nicht bereits Vorkehrungen getroffen worden sind, um eine spätere Aufstockung zu ermöglichen. Auch dem erst vor zehn Jahren sanierten und isolierten Dach des Zeughauses hätte eine etwas längerfristige Betrachtung nicht geschadet. Wir begrüssen einen vorläufigen Nichtausbau des Sockelgeschosses, bis man sich über dessen Nutzung im Klaren ist. Den Verfahrensantrag der Regierung, welcher vorsieht, den Kredit für den Umzug des Amtes für Zivilschutz und Militär in einer separaten Vorlage zu behandeln, unterstützen wir einstimmig. Wir sind überzeugt, dass es sich bezahlt macht, sich dieser Thematik intensiver zu widmen und die von der Baudirektion noch bereitzustellenden Unterlagen eingehend zu studieren. In diesem Sinn sind wir für Eintreten auf die Vorlage.

Franz Peter **Iten** hält fest, dass der vorliegende KRB in der CVP-Fraktion zum Teil zu argem Kopfschütteln geführt hat. Die hohen Kosten von 13,55 Mio. Franken für den Umbau des Zeughauses, beziehungsweise die Kosten von rund 0,5 Mio. Fran-

ken für die Umplatzierung des Amts für Sport, das forsche Tempo beziehungsweise die nun plötzlich hohe Dringlichkeit dieses Geschäfts sorgte auch in der CVP-Fraktion für Unmut. Auf Grund der bereits erfolgten Voten kann sich der Votant kurz halten, auf Wiederholungen verzichtet er gerne.

Die CVP-Fraktion geht mit der Kommission für Hochbauten aber einig, dass beim vorliegenden KRB im Sinn einer nun wirklich letzten Ausnahme das einstufige Kreditverfahren angewendet wird. Bei diesem Verfahren sind sehr viele Unsicherheiten gegeben, die eingeplanten Reserven von 20 % belegen dies. Kostenüberschreitungen, wie sie in der Vergangenheit bei Hochbauten vorgekommen sind, schürten das Unbehagen beim vorgesehenen einstufigen Verfahren. Der Antrag der Kommission für Hochbauten, dass der Regierungsrat nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens und nach Vorliegen des erarbeiteten Projekts die Kommission für Hochbauten ausführlich informiert, half das Unbehagen abzuschwächen. Wie die Kommission im Bericht richtigerweise festhält, erwartet auch die CVP-Fraktion, dass in verschiedenen Bereichen über den Wettbewerb Optimierungen wie z.B. die Gestaltung und Nutzung der Räumlichkeiten im Sockelgeschoss (inkl. Nebenräume) erfolgen oder die noch nicht abschliessenden Fragen des Energieträgers beantwortet werden. Die CVP-Fraktion hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Gelegenheit benutzt wird, die vom Kantonsrat schon seit Längerem monierte organisatorische Optimierung beim Amt für Zivilschutz und Militär vertieft zu prüfen und dem Kantonsrat mit einer separaten Vorlage die Umplatzierung zu beantragen. Die CVP-Fraktion hat zwar mehrheitlich beschlossen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission für Hochbauten und der Stawiko Folge zu leisten. Überzeugt hat uns diese Vorlage, insbesondere wegen der noch immer fehlenden strategischen Büroraumplanung, aber nicht.

Markus **Scheidegger** möchte der Baudirektion für die sehr umfassenden Unterlagen und Dokumente für die Urteilsfassung zu diesem Geschäft danken. Man könnte fast sagen, es sei eigentlich schon alles aufgebrettelt gewesen und die Kommission wäre gar nicht mehr nötig gewesen. Er möchte noch zwei Hinweise geben, die er hier erwähnt haben will. Die Regierung soll offen sein für Energiekonzepte. Die Vorlage machte doch stark den Anschein, als seien die Würfel schon gefallen. Die eingeladenen Projektanbieter sollen sich mit Ideen frei entfalten können. Minergie-Standard heisst eben nicht zwingend Wärmepumpen. Man kann auch mit einer Gas- oder Ölheizung den Minergie-Status erreichen. Die Stadt Zürich arbeitet z.B. ausschliesslich mit Pellets (z.B. das Letzigrundstadion) und Wärmepumpen und Solartechnik gekoppelt. Die Energieversorgung des Zeughauses soll ernsthaft mit Fernwärme der Stadt Zug geprüft werden. Aus der Praxis kann Markus Scheidegger hier auch Unterhaltskosten erwähnen, welche sich wohl auch langfristig positiv auf die Kosten auswirken. Sein zweites Anliegen betrifft das Sockelgeschoss. Man soll doch auch prüfen, ob man nicht Gewerberäume schaffen kann. In der Stadt sind diese Mangelware. Zudem können so auch wieder verlorene Mieterträge zurückgeholt werden. Kulturräume schaffen ist nicht primär die Aufgabe des Kantons. Vielleicht gibt es aber auch hier durch ein ideenreiches Projekt eine Sowohl-Als-Auch-Lösung.

Baudirektor Heinz **Tännler**: Auf der einen Seite gut oder weniger gut, forsches Tempo; er weiss nicht, ob er das als Kompliment oder als Kritik auffassen soll. Vielleicht muss sich der Rat jetzt an ein etwas schnelleres Tempo gewöhnen. Aber es hat auch seine Gründe. Er geht zuerst mal kurz auf die Voten ein und möchte am

Schluss dann eine kleines Summary machen aus Sicht des Regierungsrats, weshalb wir diese Vorlage so bringen.

Zuerst zum Kommissionspräsidenten. Der Baudirektor möchte ihm vorab Dank aussprechen für die Kommissionsarbeit und wie er die Sitzungen geleitet hat. Das hat gut funktioniert und die Diskussionen waren sehr vielfältig, kritisch, aber letztlich zielführend. Eusebius Spescha und auch der Stawiko-Präsident haben darauf hingewiesen, dass hier die Koordination mit der strategischen Büroraumplanung nicht vorhanden sei. Es ist richtig, im Jahr 2000 wurde diese Motion von Hans Abicht überwiesen bezüglich strategischer Büroraumplanung und Raumplanung der kantonalen Verwaltung. Und da waren ja vorab auch grundsätzlich die Gerichtsräumlichkeiten mit einbezogen. Es gibt aber in der Tat auch sachliche Gründe, weshalb es bis jetzt gedauert hat. Der Votant möchte daran erinnern, dass das Attentat dazwischen kam, das zu gewissen Verschiebungen der Prioritäten im Hochbauamt führte. Das darf man nicht unterschätzen. Heinz Tännler hat mal im Archiv nachgeschaut, was damals alles abgegangen ist bezüglich Sicherheit. Das war doch sehr viel Arbeit. Es war auch so, dass der einzige Konzeptplaner im Jahr 2002 schwer erkrankte und 2003 verstarb. Ein neuer Konzeptplaner musste eingearbeitet werden. Auch das soll keine Entschuldigung sein, es ist aber doch immerhin ein sachlicher Grund. Und dann gibt es halt auch Personen, die forscherere Tempi ansetzen oder eben auch nicht. Es hat nun mal so lange gedauert. 2007 haben wir aber auf Grund des Schreibens des Obergerichts gesehen, dass wir nun im Rahmen der Büroraumplanung handeln müssen. Im Januar 2007 haben wir das Ganze an die Hand genommen und wir mussten auch feststellen, dass wir die Gerichte aus der Büroraumplanung nehmen und parallel laufen lassen müssen. Die Situation am jetzigen Standort ist schlichtweg unhaltbar. Wenn wir nicht reagieren, muss die Obergerichtspräsidentin nicht nur weiterhin das kleinere Büro belegen, sondern ihre Urteile bald in der Besenkammer revidieren. Da müssen wir handeln! Es ist aber nicht so, dass wir bei der Büroraumplanung nichts gemacht haben. Wir haben 2007 auch diese an die Hand genommen. Heinz Tännler ist damit einige Male im Regierungsrat gewesen. Dort haben wir die strategischen Grundsätze getroffen. Wir werden Mitte dieses Jahres auch den Standortentscheid treffen, und dann wird es Schlag auf Schlag gehen. Wir werden mit dem Projektierungskredit beginnen und ihn anfangs 2009 in den Kantonsrat bringen. 2009/10 wollen wir das Wettbewerbsverfahren starten. 2010 werden wir – und da machen wir dann das zweistufige Verfahren – mit dem Bauprojekt und Kostenvoranschlag kommen. 2011 KRB Objektkredit, 2012 Ausführungsplanung und Submission, 2013/14 soll das Ganze realisiert werden. Wir sind also auch dort an der Arbeit.

Zum einstufigen Verfahren. Es wurde gesagt, die Dringlichkeit sei wirklich gegeben. Wenn wir hier nicht das einstufige Verfahren nehmen – und es ist wirklich eine Ausnahme aus Gründen der Dringlichkeit – werden wir nicht ein Jahr, sondern mindestens 1,5 Jahre versäumen. Und es ist letztlich auch nicht so ein Novum im Kanton Zug. Bei Strassen- und Verkehrsvorhaben haben wir auch dieses einstufige Verfahren und wir haben damit nicht allzu schlechte Erfahrungen gemacht. Man muss sehen: Für diese Machbarkeitsstudie wurde viel gearbeitet, genau geplant und gerechnet, die Kubaturen und Raumgrößen auf Grund des Raumbedarfs; das ist also nicht einfach irgend eine Bleistiftskizze, die ein Rechtshänder mit der linken Hand gemacht hat, sondern da ist Substanz dahinter. Es ist natürlich klar, dass man sich absichern muss bezüglich der Reserven. Aber wir haben ja gesagt, dass wir dann beim Wettbewerbsverfahren die Optimierungen vornehmen können. Es ist ein zweistufiger Wettbewerb mit selektivem Verfahren. Und wir sind überzeugt, dass wir mit den richtigen Vorgaben die Bedingungen der Kommission erfüllen, da ist die Regierung zu 100 % einverstanden.

Zum Sockelgeschoss. Das soll nicht für Lagerräumlichkeiten benutzt werden. Dort werden wir auch die Forderung der Kommission aufnehmen, einen Ideenwettbewerb prüfen und schauen, was dann wirklich genau in dieses Sockelgeschoss passt.

Grosse Diskussion AZM; Hinterberg versus Schönau. Heinz Tännler persönlich war es nicht bekannt, dass es einen Auftrag der Stawiko gibt, dass man hier eine organisatorische Überprüfung machen muss. Wir haben das abgeklärt. Auf der operativen Ebene hat man das zusammengelegt. Die räumliche Zusammenlegung wird jetzt geprüft und im Rahmen dieses Zeughauses thematisiert. Die Kommission hat verlangt, wir sollen mit einem separaten Kredit in der Kommission und im Kantonsrat vorstellig werden. Der Baudirektor hat den Auftrag erteilt im Hochbauamt und die ersten Vorabklärungen sind getroffen worden. Die Regierung wird dann in der Detailberatung einen Verfahrens Antrag stellen, und zwar dass wir nicht mit einer separaten Kreditvorlage kommen, sondern einen Bericht erstatten werden im Hinblick auf die 2. Lesung. Warum? Wir haben gesehen, dass wenn wir einen Netto/Nettovergleich Hinterberg versus Schönau machen, der Hinterberg nicht 1,4 Mio. ausmacht, sondern weniger, weil in diesen 1,4 Mio. auch ein Teil Tiefbauamt ist. Es sind etwa 1,1 Mio. Franken, was den Umzug des AZM anbelangt. Und wenn wir netto/netto rechnen, wird dies kostenmässig Faktor vier bis fünf ausmachen. Es geht nicht so, dass man einfach auf der Schönau eine Aufstockung machen kann mit einem Holzgerüst. Das hat auch seine Voraussetzungen und Bedingungen. Und das macht Grössenordnung 5 Mio. Franken aus. Das löst dann eben noch andere Optionen aus, z.B. energetische, Fassaden, die saniert werden müssen, weil wir sonst die Bewilligung nicht erhalten. Da werden also noch weitere Bedingungen an eine solche Aufstockung und Erweiterung der Schönau geknüpft. Das führt zu letztlich immensen Kosten, die aus Sicht des Votanten schlecht zu verantworten sind. Aber wir werden hier dann einen separaten Bericht vorlegen und selbstverständlich auch noch vorgängig in die Kommission gehen.

Noch kurz etwas zu Daniel Abt, der sich zur Dachterrasse geäussert hat. Dort beginnt es eben gerade! Warten wir den Wettbewerb ab! Diese Dachterrasse ist auf Grund der Machbarkeitsstudie eine Idee, die eingebracht wurde. Ob es aber letztlich eine Dachterrasse gibt oder nicht vor dem Hintergrund der verlangten Kostenoptimierung beim Wettbewerb, ist eine ganz andere Frage. Die Verantwortung tragen Baudirektion und Regierung gerne.

Zur SP-Fraktion und dem Heulen und Zähneknirschen. Wir werden dafür sorgen, dass Sie nicht zum Zahnarzt gehen müssen, wenn das Obergericht mal steht.

Zu Markus Scheidegger. Auch im Energiebereich sind wir einverstanden. Das hat ja auch die Kommissionsberatung ergeben, dass wir dort auch wieder im Rahmen des Wettbewerbs selbstverständlich diese Prüfungen vornehmen werden.

Zum Wettbewerb noch Folgendes. Es ist nicht so, dass wir dieses Wettbewerbsverfahren durchführen und dann nach Abschluss wieder in den Kantonsrat kommen. Es ist eben ein *einstufiges* Verfahren! Dann ist fertig und es wird gebaut. Wir werden aber in die Kommission gehen, wenn das Wettbewerbsverfahren abgeschlossen ist. Das haben wir so vereinbart. Aber wir werden mit dem Wettbewerbsresultat nicht mehr in den Kantonsrat gelangen.

Noch ein kleines Summary und ein kurzer Aufruf. Sie sehen das auch in der Vorlage auf S. 31. Wir brauchen nun Platz für das Obergericht. Und dieses ist kein Landgericht oder ein Friedenrichteramt. Es soll auch etwas repräsentieren dürfen. Und wenn wir nochmals die Kosten nehmen und sie mit anderen Kantonen vergleichen, z.B. mit dem Kanton Zürich, dann bauen die nicht kostengünstiger als wir. Wir brauchen einen unabhängigen Standort des Obergerichts. Die Vermischung an einem Standort mit x Gerichten ist schlecht, auch für die Rechtsuchenden. Wir sind

auch der Meinung, dass nun die Dringlichkeit wirklich vorhanden ist. Wir stehen deshalb hinter diesem einstufigen Verfahren. Eine Aufstockung am alten Standort wäre eine Katastrophe: Zweimal Umzug, ein Riesentohuwabohu und viele Verluste. Das führt auch zu enormen Arbeitsausfällen. Und wir sind der Meinung, dass dieses Zeughaus eine sinnvolle Nutzung braucht. Es ist ein historischer Bau, und das Obergericht passt wunderbar in dieses Zeughaus. Und wichtig: Wir haben dann am alten Standort das Strafgericht und das Kantonsgericht. Wir haben am neuen Standort dann auch Raumreserven für die Zukunft. Diese sind ausgewiesen und vorhanden, falls Sie netterweise dem Obergericht noch weitere Stellen bewilligen, je nach Arbeitsanfall. – In diesem Sinn unterstützt die Regierung auch den Antrag der vorberatenden Kommission. Wir übernehmen also verbindlich diesen Forde­rungskatalog, werden aber in der Detailberatung dann den entsprechenden Verfah­rensantrag stellen.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** möchte sich kurz halten. Das Obergericht und die ganze Justiz wären dem Rat dankbar, wenn er dem Antrag der Regierung stattgibt. Wir platzen wirklich aus allen Nähten, auch wenn man der Votantin das nicht ansieht. Aber wir sind jetzt wirklich voll ausgebucht. Zur geäußerten Kritik zwei, drei Worte. Da bittet die Obergerichtspräsidentin um etwas Nachsicht. Die Baudirektion hat zügig gehandelt, als wir im Mai 2006 den Antrag stellten. Dass dann die ganze Planung mit dem Obergericht aus der strategischen Büroraumplanung herausgelöst wurde, ist eigentlich auf unserem Mist gewachsen. Wir stellten diesen Antrag, weil wir Angst hatten, dass es dann nicht vorwärts gehe, wenn wir in dieser strategischen Büroraumplanung drin bleiben.

Wir haben jetzt vielleicht auch nicht allzu rasch gehandelt. Aber als Iris Studer im Mai 2004 das Amt antrat, war das nicht ihre vordringliche Sorge. Die grosse Sorge war damals, wie wir diese grossen Fälle erledigen würden. Vielleicht haben wir das dann erst etwas später erkannt. Aber es gibt ja Entwicklungen, die einen fast überrollen. Das war dann das Staatsanwaltschaftsmodell, das auch noch kam.

Zur Klärung eines Missverständnisses. Der Stawiko-Präsident hat die Aussage der Obergerichtspräsidentin erwähnt. Es ging natürlich nie darum, dass das Sockelgeschoss nicht für andere Zwecke dienen sollte. Wir waren von Anfang an keine Bedenken, als die Baudirektion uns vorschlug, dass man diesen Raum wieder zurückführen sollte in den ursprünglichen Zustand. Wir haben gesagt, wenn dieser Saal für kulturelle Zwecke verwendet werden können, so sei das kein Problem. Wir möchten nur nicht unbedingt ein Chaotikum oder eine Disco. Die Auffassung der Votantin war einfach, dass das obere Geschoss, das von Osten her erschlossen wird, für das Obergericht allein zur Verfügung steht. Wir haben dann zwar ein paar Reserveräume. Aber es macht ja auch keinen Sinn, dann dort noch irgendwelche weiteren Verwaltungseinheiten unterzubringen. So war das gemeint.

EINTRETEN ist unbestritten.

Karin **Andenmatten** hat den vorangehenden Voten sowie persönlichen Äusserungen während dem Mittagessen schon beinahe ein kollektives Unbehagen entnommen, so dass sie sich kurzfristig entschieden hat, einen Antrag zu stellen. Dem Baudirektor ist hoffentlich auch aufgefallen, dass die Votantin grundsätzlich nichts gegen ein schnelles Tempo einzuwenden hat, obwohl sie Linkshänderin ist. Sie möchte betonen, dass sie keineswegs die prekären Platzverhältnisse anzweifelt,

die im Obergericht herrschen. Schon gar nicht, weil sie Mitglied der Justizprüfungskommission ist und ihr die Situation dort bestens vertraut ist. Auch deren Dringlichkeit stellt sie keineswegs in Frage. Ebenso wenig den denkmalschützerischen Wert des Zeughauses. Dennoch erachtet sie die bereits von der Stawiko in ihrem Bericht eingebrachten Bedenken als so wichtig, dass sie nicht im luftleeren Raum verhallen dürfen. Die Obergerichtspräsidentin möge ihr verzeihen, aber ihren Wählerinnen und Wählern gegenüber fühlt sie sich verpflichtet, eine Investitionssumme von 13,6 Mio. Franken, auch wenn sie 20 % Puffer beinhalten, nicht auf Grund hoher Dringlichkeit vorschnell gutzuheissen, sondern vielmehr hier den Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und sich für das übliche, kostenadäquate planerische Vorgehen einzusetzen. Sie stellt daher den Antrag auf Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, ein zweistufiges Vorgehen – nicht zu Lasten des Tempos, sondern zu Gunsten des Verfahrens – mit getrenntem Projektkredit und einem nachfolgenden Objektkredit für den Umbau des Zeughauses als neuen Standort für das Obergericht durchzuführen. Denn sie mutet es der Baudirektion und insbesondere dem Baudirektor zu, dieses Umbauprojekt auch im zweistufigen Verfahren innert kurzer Zeit durchführen zu können.

Eusebius **Spescha** glaubt, dass es schon so ist, dass wir hier in diesem Raum viel Sympathie für diesen Antrag haben. Das Problem beim zweistufigen Verfahren ist jedoch, dass es dazu führt, dass die Baudirektion eben nicht vorwärts arbeiten kann, sondern es gibt zwischen dem Wettbewerb und der Überarbeitung des Wettbewerbsergebnisses mit allem was dazu gehört (Ausarbeitung des Projekts und anschliessend Sprechen des Baukredits) eine grössere Pause. Und diese ist nicht zu umgehen, wenn man zweistufig arbeitet und das Parlament zwischendurch einen Baukreditentscheid fällen muss. Diese Pause braucht eine gewisse Zeit – sie im Bereich eines Jahres zu veranschlagen, ist nicht völlig falsch. Die Konsequenz des Entscheids, auf ein zweistufiges Verfahren zu wechseln, ist nun tatsächlich vor allem zeitlich. Es geht um ein zusätzliches Jahr, in welchem die Gerichte eine schwierige Situation haben. Wir in der Kommission haben unser Unbehagen sehr deutlich geäussert, sind aber doch zum Schluss gekommen, dass es zu grosse Nachteile beinhaltet und wir deshalb quasi ein letztes Mal bereit sind, einem einstufigen Verfahren zuzustimmen. Als Vertreter der Kommission möchte er den Rat eindringlich bitten, hier nochmals eine Ausnahme zu machen und diesem einstufigen Verfahren zuzustimmen. Falls Sie auf den Antrag von Karin Andenmatten eingehen möchten, ersucht der Kommissionspräsident den Rat dringend, zumindest dem Projektierungskredit zuzustimmen. Denn wenn Sie diesen nicht freigeben, geht noch zusätzlich Zeit verloren, bis überhaupt die Projektierung korrekt gestartet wird. Bei Zustimmung zum Antrag würde er nachträglich einen entsprechenden Eventualantrag einbringen. Allerdings wäre dann die Frage, ob die Summe von 300'000 Franken korrekt ist, denn sie bezieht sich nur auf das Wettbewerbsverfahren und auf die Überarbeitung des Projekts, aber nicht auf die eigentliche Projektierung.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, Karin Andenmatten könne eine Rakete als Baudirektor wählen. Aber wenn sie ihm den Stecker rauszieht, geht einfach nichts mehr. Er hat den Äusserungen von Eusebius Spescha eigentlich nicht beizufügen. Dieses Jahr Verlust ist noch eher kurz gegriffen. Es würde eine längere Verzögerung geben. – Zum Eventualantrag. Diese 300'000 Franken sind wirklich für das Wettbewerbsverfahren. Der Baudirektor könnte jetzt sagen: Wir brauchen drei oder zwei

Millionen, er kann das aber bei bestem Willen nicht genau sagen. Geben Sie uns jetzt doch die Chance! Wir werden den Beweis liefern (das wird jetzt ja protokolliert), dass dieses Obergericht im adäquaten Kostenrahmen erstellt wird und es eine gute Sache gibt. Das Gericht wurde ja gerühmt, die Baudirektion weniger. Das nehmen wir auf uns. Aber schauen Sie, dass das Gericht nun schnellstmöglich mit einem sauberen und transparenten einstufigen Verfahren zum Ziel kommt. Karin Andenmatten hat auch keine sachlichen Gründe genannt. Sie sieht die Kurzfristigkeit, das forsche Tempo, die räumlichen Verhältnisse, die Dringlichkeit. Und sie will trotz diesen sachlichen Gründen auf ein zweistufiges Verfahren pochen. Geben Sie uns doch hier die Chance, dieses einstufige Verfahren durchzuziehen!

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es für diesen Rückweisungsantrag eine Zweidrittelmehrheit braucht. Das sind im Moment 49 Mitglieder.

- Der Rückweisungsantrag erhält 12 Stimmen, womit das notwendige Quorum nicht erreicht und der Rückweisungsantrag abgelehnt wird.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1603.4

Das Wort wird nicht verlangt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nun noch um die Aufträge der Kommission für Hochbauten an die Regierung geht. Sie sind auf S. 7 des Kommissionsberichts aufgelistet. Der Regierungsrat stimmt diesen Aufträgen zu und sichert zu, dass die Aufträge erfüllt werden.

Karl Betschart weist darauf hin, dass die Kommission auf S. 8 ihres Berichts einen Verfahrensantrag stellt betreffend separaten Kredit für die künftige Unterbringung des Amts für Zivilschutz. Die Regierung stimmt diesem Antrag zu, jedoch mit folgender Änderung, um das Ergebnis seiner Abklärungen nicht vorweg zu nehmen:

«... *einen separaten Bericht und Antrag betreffend allfälliger künftiger Unterbringung ...*».

- Der Rat stimmt dem modifizierten Antrag der Kommission zu.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1603.6 – 12685 enthalten.

364 **Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Landschaftsschutz und kantonale Inkonvenienzschädigungen bei der Hochspannungsleitung in Baar-Nord und Steinhausen**

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1611.1/.2 – 12547/48), der Raumplanungskommission (Nr. 1611.3 – 12613) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1611.4 – 12614).

Barbara **Strub** erinnert daran, dass wir hier in diesem Rat vor einem Jahr, an der Märzsession des Kantonsrats, den Antrag der Regierung auf eine Änderung im

Richtplan mit eindrücklichem Widerstand ablehnten. Die damalige Regierung wollte im Kapitel «Elektrische Übergangsleitungen» die Planungsgrundsätze ändern und den bewilligten Bau der Starkstromleitung durch Baar zulassen. Gleichzeitig mit dieser Ablehnung erhielt die Regierung von unserem Rat den Auftrag, mit den Leitungsbetreibern Verhandlungen über allfällige Alternativlösungen aufzunehmen. Bereits zu diesem Zeitpunkt war uns allen klar, dass eine andere als die vom Bundesgericht bewilligte Leitungsführung den Kanton Zug etwas kosten würde.

Das vergangene Jahr war für unsere Regierung und insbesondere für unseren Baudirektor besonders intensiv. Es gelang ihm, die Betreiber an den Verhandlungstisch zu bringen und während zahlreichen Terminen zum Entgegenkommen für eine andere Leitungsführung zu bringen. Dabei wurde bald klar, dass eine unterirdische Verlegung nicht umzusetzen war, jedoch eine alternative Linienführung ausserhalb der grossen Siedlungsgebiete. Mit sehr viel Engagement und Verhandlungsgeschick, aber auch mit starken Nerven und Durchhaltevermögen ist unser Baudirektor quasi von Tür zu Tür gegangen und hat mit Grundeigentümern und Korporationen Verhandlungen geführt. Wie wir heute wissen mit Erfolg.

Die Kosten für die neue Leitung bezahlen die Leitungsbetreiber SBB und NOK zu 100 % selber, sie bezahlen auch den Rückbau der bestehenden Leitung, die Durchleitungsrechte, die Umplanung und die landschaftsverträgliche Begleitplanung. Dies alles in Millionenhöhe. Es bleibt dem Kanton nun, den Betrag für Landschaftsschutz und Inkonvenienzentschädigungen zu berappen.

Die Raumplanungskommission behandelte die Anträge der Regierung in dieser Sache an den Sitzungen vom 11. Januar und heute Morgen. Unsere Kommission wurde dabei umfassend informiert, welche Grundstücke von der neuen Linienführung betroffen sein werden und wie und warum die Gelder an die Betroffenen verteilt werden. Wir wurden informiert, dass alle direkt Betroffenen eine Entschädigung erhalten. Nicht alle in gleichem Masse, es sind auch nicht alle in gleichem Masse von der neuen Leitungsführung betroffen.

Für unsere Kommission war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Entsprechend der Höhe der Beiträge beantragt sie, die Reihenfolge Landschaftsschutz und Inkonvenienzentschädigungen zu ändern. Dass der Kanton eine halbe Million für den Landschaftsschutz vorgesehen hat, war in unserer Kommission ebenfalls unbestritten. Wir beantragen, dies auch so im Kantonsratsbeschluss zu erwähnen, und zwar im §2 Abs. 1 als zusätzlichen Satz.

Mit dem Beschluss des Antrags der Regierung wird nun in Baar eine neue Stromleitungsführung möglich. Diese wird um unsere Siedlungsgebiete gebaut. Die Gemeinde Baar beteiligt sich daher auch mit einem Drittel an diesem Verpflichtungskredit. Die neue Leitung soll bis Ende 2009 fertig gestellt sein. Mit Erfolg kann ein Kapitel in dieser Angelegenheit abgeschlossen werden. Die Raumplanungskommission beantragt darum einstimmig, jedoch mit einer Enthaltung, auf die Vorlage der Regierung einzutreten und ihr mit den erwähnten Änderungen zuzustimmen.

Gregor **Kupper** kann sich kurz fassen. Die Stawiko hat heute Morgen nochmals kurz über dieses Geschäft gesprochen, weil ja inzwischen dieser Erhöhungsantrag von 1,8 Mio. auf 2'030'000 Franken eingetroffen ist. Die Erhöhung ist zwar nicht mit eitel Freude aufgenommen worden, aber grundsätzlich stellt sie das Geschäft nicht in Frage. Die Stawiko beantragt deshalb, auf die Vorlage einzutreten – die Regierung hat ja hier den Auftrag unseres Parlaments erfüllt – und ihr zuzustimmen.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP allen Verhandlungsparteien für das gute Ergebnis dankt. Mit der Änderung der Leitungsführung wird für viele Bewohnerinnen und Bewohner von Steinhausen und Baar die Lebensqualität erhöht. Das der Kredit für die Inkonvenienzentschädigung zweimal erhöht werden musste, ist aus unserer Sicht nicht tragisch, da das Resultat am Schluss als positiv bezeichnet werden kann. Mit dem fixen Beitrag zum Landschaftsschutz geht der Kanton Zug einen wichtigen und richtigen Schritt für die Natur und Landschaft weiter. Nebst der Erhöhung der Lebensqualität für die betroffenen Menschen wird der Natur, welche sonst häufig auf der Verliererseite anzutreffen ist, die nötige Aufmerksamkeit (inklusive der entsprechenden Finanzen) geschenkt. Durch die veränderte Leitungsführung erfahren verschiedenste Grundstücke eine geringe bis massive Wertsteigerung. Ob solche Wertvermehrungen, welche durch den Einsatz Dritter und Geld der öffentlichen Hand erzielt werden, abgeschöpft werden sollen, wurde in der ganzen Diskussion nicht behandelt. Aus unserer Sicht sollten die privaten Grundeigentümer, welche mit dieser Vorlage einen massiven Gewinn realisieren, einen angemessenen Beitrag an den Gesamtkosten beisteuern. Es ist der SP durchaus bewusst, dass die ganzen Verhandlungen auch so schon kompliziert genug waren und mit dieser zusätzlichen Auflage die Verlegung gefährdet gewesen wäre. Aus diesem Grund verzichten wir auf einen Antrag; in Zukunft müssten sich aber die einzelnen Nutzniesser an den Aufwendungen der öffentlichen Hand mitbeteiligen. – Einen allfälligen Antrag der Alternativen, den Kostenschlüssel zu verändern, lehnt die SP-Fraktion ab.

Martin **Stuber** hält fest, dass diese Vorlage in der AL-Fraktion mehrmals zu ausführlichen Diskussionen Anlass gegeben hat. Wir haben damals in erster Linie eine Verlegung dieser Hochspannungsleitung in den Boden als Ziel gehabt. Das wäre auch immer noch die beste Lösung: entlang der Autobahn in den Boden. Das konnte gegenüber dem Leitungsbauer leider nicht durchgesetzt werden. Die uns jetzt präsentierte Lösung vermag uns auch nicht so recht zu überzeugen. Die neue Linienführung ist ein empfindlicher Einschnitt in ein Naherholungsgebiet. Andererseits führte die ursprünglich genehmigte NOK/SBB-Leitung nördlich der Autobahn recht nah an zwei Wohngebieten vorbei. Vor allem die einflussreiche Nachbarschaft des einen Wohngebiets hat mit ihrem Widerstand gegen diese Linienführung nun ihr Ziel erreicht. Vergleicht man das alternative Trassekonzept mit dem genehmigten Projekt – der Votant hat das vor Ort an zwei Sonntagen gemacht –, so haben beide Linienführungen Vor- und Nachteile. So oder so sinnvoll ist sicher die Verlegung der WWZ-Leitung in Steinhausen in den Boden. Während das «alternative» Konzept die beiden erwähnten Wohngebiete nicht mehr tangiert, wird dafür das Naherholungsgebiet ob dem Früeberg neu durch eine ziemlich mächtige Hochspannungsleitung beeinträchtigt.

Betroffen von der ganzen Freileitungsgeschichte ist im Wesentlichen nur eine Gemeinde: Baar. Diese hat denn auch gegen die geplante Leitung zwei Mal Beschwerde geführt – am 14. Juli 1983 und am 23. April 1987. Beide Beschwerden wurden schlank abgewiesen, die erste vom EVED (heute UVEK), die zweite vom Bundesrat, am 27. März 1991. Der ausführliche Entscheid des Bundesrats lohnt die Lektüre. (Man kann ihn aus dem Internet herunterladen.) Er macht auf die Frage aufmerksam, was denn in dem fraglichen Gebiet seit 1991 alles noch gebaut wurde – im vollen Wissen, dass da eine 30-35 Meter hohe Freileitung (jetzt wird sie ja sogar noch höher) der Autobahn entlang gebaut werden wird. Das ist seit 25 Jahren bekannt. Wenn Sie den seit dem 5. Juni 2005 gültigen Zonenplan von Baar anschauen, sehen Sie, dass die gesamte Räämatt und der gesamte Streifen nörd-

lich der Autobahn eingezont ist, während südlich davon eine Wohnzone W3 ganz nahe bis an die Autobahn gezogen ist. Damit stellt sich Baar in Widerspruch zur Begründung seiner damaligen Beschwerde. Und 2005 musste noch davon ausgegangen werden, dass die Leitung entlang der Autobahn kommen wird. Interessanterweise argumentiert der Bundesrat in seinem Entscheid auch stark mit dem Schutz des Landschaftsbilds und begründet auch damit die Linienführung entlang der Autobahn: «Das Ortsbild wird nicht in schwerwiegender Weise beeinträchtigt. Das Siedlungsgebiet von Baar stellt kein harmonisches Ganzes mehr dar, sondern wird durch die Autobahn sowie durch Gewerbe- und Industriebauten geprägt. Die Landschaft und das Ortsbild unterstehen keinem besonderen Schutz, weshalb eine Beschränkung der Aussicht nicht unzulässig ist.»

Wir fragen uns, ob unter diesem Gesichtspunkt des Schutzes des Landschaftsbilds die neue Linienführung bei einer Beschwerde vor dem Bundesrat Bestand hätte. Wie auch immer – es ist für uns nicht recht ersichtlich, weshalb der Kanton so einen enormen personellen und finanziellen Aufwand treibt für eine Sache, die eigentlich genau einer einzigen Gemeinde dient, welche sich erst noch bezüglich Einzonungspraxis widersprüchlich verhält. Wir wissen, dass es ein Auftrag des Kantonsrats gewesen ist. Aber wir wissen auch, dass solchen Aufträgen nicht immer in gleicher Art nachgelebt wird. Wir sind der Meinung, dass der Kostenteiler dieser Situation nicht angemessen ist. Man könnte z.B. folgendermassen argumentieren: Der Kanton hat verhandelt und ist geweibelt, Baar kann das Ganze bezahlen. Die so genannten Inkonvenienzzahlungen gehen ja in der Substanz an Baarer und Baarerinnen. Die AL-Fraktion wird in der Detailberatung einen entsprechenden, aber moderateren Antrag stellen: Der Kostenteiler sei zu kehren; Baar zwei Drittel, der Kanton ein Drittel. Baar kann sich die zwei Drittel sehr locker leisten. Und vielleicht kann die Gemeinde bei den gut betuchten «Gegnern der ersten Stunde» im Aeberenrain noch einen Konvenienz-Zuschuss ergattern. Wenn sich der Baarer Gemeindepräsident so dafür einsetzt wie bei den Einsprachen, dann müsste das doch klappen.

Womit Martin Stuber beim letzten Punkt unserer Überlegungen ist. Die Inkonvenienzzahlungen werden noch für einige Diskussionen sorgen. Bei einem Teil derjenigen Einsprecher, die etwas bekommen haben, und bei einem Teil derjenigen, die ihre Einsprache zurückgezogen haben, ohne etwas dafür zu bekommen. Die Beträge gehen weit auseinander, und es stellt sich zum Teil die Frage der Gleichbehandlung. Ein schaler Nachgeschmack bleibt.

Zum Schluss noch eine Ergänzung zum Votum der Präsidentin der Raumplanungskommission. Heute Morgen, als die jetzt vorliegende Vorlage in der Schlussabstimmung zur Abstimmung stand, waren es 12:0 Stimmen mit *zwei* Enthaltungen.

Thomas **Villiger** kann sich kurz fassen. Die Kommissionspräsidentin hat das Wesentliche erzählt. Die SVP-Fraktion steht hinter dem Entscheid der Raumplanungskommission. Der Kantonsrat hat im März 2007 im Richtplan an den Grundsätzen für Starkstromleitungen festgehalten und so dem Baudirektor einen klaren Auftrag erteilt. Er hat diesen Auftrag ernst genommen und ihn ganz klar umgesetzt – was des Volkes Willen war. Der Votant bittet den Rat, den inzwischen auf 2,03 Mio. Franken hohen Verpflichtungskredit für Landschaftsschutz und kantonale Inkonvenienzenschädigung dem Regierungsrat zu gewähren.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist; sie unterstützt die Anträge der Regierung und der Raumplanungskommission in der

neuen, angepassten, Version. Es geht um einen Verpflichtungskredit für Zahlungen einerseits an die Grundeigentümer und andererseits ebenso für den Landschaftsschutz. Wir wissen, dass es viel Geld ist, aber besinnen wir uns doch darauf, dass der Kantonsrat auf Antrag der Raumplanungskommission ganz explizit dem Regierungsrat den Auftrag erteilt hat, die Verschiebung der 132 und 110 Kilovolt-Freileitungen zu erwirken. Der Regierungsrat wollte das ursprünglich nämlich gar nicht, hat sich aber dem Verdikt des Rats gebeugt – und siehe da, eine optimale Lösung konnte gefunden werden. Zwar wissen wir, dass es idealerweise eine Bodenverlegung hätte sein müssen, doch das stand für die Betreiber NOK und SBB gar nie zur Diskussion und war somit keine Alternative. Erinnern wir uns, dass diese zwei Betreiber eine gültige, vom Bundesgericht entschiedene Baubewilligung für die ursprüngliche Leitungsführung entlang der Autobahn und einem Wohnquartier in den Händen haben. Ohne das Verhandlungsgeschick der Baudirektors hätten die Gegenparteien gar nie an den Tisch zurück gefunden und andererseits die Betroffenen Grundeigentümer ihre Einsprachen nicht zurückgezogen innerhalb der erforderlichen Frist. Dass dieser Betrag nun höher ausfällt, ist das Resultat der Verhandlungen. Eingedenk der Tatsache, dass die Betreiber noch alle Zusatzkosten für die Planung und Umverlegung von immerhin 3 Mio. Franken übernehmen, wäre es nicht zumutbar, ihnen auch noch diese Inkonvenienzentschädigungen zu überbinden. Sie würden das auch gar nicht akzeptieren und uns die Rechnung zurückschicken! Die Gemeinde Baar, für deren Einwohner dieses Vorhaben anpasst wurde, übernimmt einen Drittel dieser Kosten. Der Schlüssel resultierte aus den vorgängigen Verhandlungen zwischen dem Regierungsrat und dem Gemeinderat Baar. Die Raumplanungskommission beantragte sodann, dass der Aufwand von 500'000 Franken für den Landschaftsschutz separat ausgewiesen wird. Dies auch, um sichtbar zu machen, dass das Geld nicht nur für Zahlungen an die betroffenen Grundeigentümer verwendet wird, sondern auch für den Landschaftsschutz. Auch dem kann die FDP zustimmen.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die CVP für Eintreten auf die Vorlage ist; sie stimmt den Ausführungen von Kommission und Regierungsrat zu, und zwar mit folgender Begründung. Es war der Kantonsrat, vornehmlich die Raumplanungskommission, welche den Stein während des Rollens noch weiter schob. Im Richtplan haben wir die Bestrebung unterstützt, dass zukünftige Stromleitungen möglichst in den Boden verlegt werden. Ein Bestreben, welches die CVP nach wie vor unterstützt. In diesem Fall aber haben wir die Rechnung ohne das Bundesgericht gemacht. Den rechtsgültigen Beschluss umzusetzen, wäre für die SBB/NOK rechtlich machbar gewesen, moralisch aber waren sie vom Ansinnen der Gemeinde Baar und des Kantonsrats Zug angesprochen. Die neue Linienführung ist zwar durch landschaftlich sehr schönes Gebiet geführt, kommt aber für die Bewohner von Baar idealer gelegen. Diese alternative Linienführung wurde mehrmals angepasst, und die Mehrkosten dieser Anpassungen haben wir heute auf dem Tisch. Eine erdverlegte Lösung ist aus technischer Sicht der SBB/NOK immer abgelehnt worden, entsprechende Mehrkosten hätte der Kanton selber berappen müssen, und das wäre ein Vielfaches dessen, was uns heute die Inkonvenienzen kosten. Wir schaffen kein Präjudiz für künftige Leitungsanwohner, denn wir dürfen nicht vergessen, dass es sich um einen Leitungsneubau sowie ein rechtlich bewilligtes Projekt handelt und dass dieses dank dem Einsatz der Regierung und des Kantonsrats angepasst wurde. Ebenso sind wir froh und zuversichtlich, dass mit rund einem Viertel des Gesamtbetrags für den Landschaftsschutz eine qualitativ gute Lösung ausgeführt werden kann.

Was lernen wir aus der Geschichte? Wir müssen in Zukunft rascher reagieren bei ähnlichen Fällen, die Gespräche um Linienführungen sowie Variantenwahl rechtzeitig aufgleisen und anpassen. Ebenso müsste eine klarere Kostenregelung für Inkonvenienzen getroffen werden. Die Art und Weise, wie verhandelt und abgeschlossen wurde, hinterlässt bei einem Teil der CVP einen schalen Beigeschmack. Wir sind uns aber bewusst, dass Verhandlungen immer zäh und schwer zu führen sind, jedoch beweist das vorliegende Ergebnis, dass wer lauter und länger sich wehrt, auch entsprechend mehr erhält. In der heute Morgen anberaumten Sitzung der Raumplanungskommission konnte uns der Baudirektor aber die Details der Verhandlungen glaubwürdig und sachlich erläutern. In diesem Sinne unterstützt die CVP den Antrag der Kommission und der Regierung.

Zum Antrag von Martin Stuber, welcher noch kommen wird. Der Votant hat sich nicht mit der CVP abgesprochen, aber er denkt, dass wir die Gemeinde Baar nicht bestrafen dürfen. Sie haben mehrere elektrische Leitungen auf ihrem Gemeindegebiet. Wir haben jetzt dafür gesorgt, dass diese nicht mehr im Siedlungsraum, sondern in einem Landschaftsraum sind. Der Kantonsrat hat dafür gesorgt. Die Gemeinde Baar hat die Leistungsvereinbarung zusammen mit dem Kanton abgeschlossen, nicht mit dem Kantonsrat. Für Georg Helfenstein ist es eine Art Zuckerbrot und Peitsche. Wir geben etwas, aber nehmen wieder Geld dafür. Er betrachtet die vorgelegte Lösung, dass Baar sich mit einem Drittel daran beteiligt, als eine gute Lösung. Es kommt allen zugute und der Votant bittet den Rat, den Antrag Stuber allenfalls abzulehnen und dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hat lange überlegt, ob sie dieses Votum halten soll. Die Worte von Georg Helfenstein habe sie jetzt aber doch dazu motiviert. Sie möchte den schalen Beigeschmack aufnehmen, den er angesprochen hat. Als Baarerin hat sie natürlich vor allem die letzten Diskussionen über die Einsprache und das Nichtzurückziehen dieser Einsprache von Frau Langenegger verfolgt. Für die einen Leute war ihre Haltung stur, andere bewunderten diese Frau, je nach dem, wo diese Leute selber wohnen. Nun wir wissen es, das Wunder wurde von unserem Baudirektor vollbracht, so wurde dies im Zugerbieter genannt. Frau Langenegger hatte ihre Einsprache zurückgezogen. Zwei Punkte lassen das Ganze für Anna Lustenberger aber in einem negativen Licht erscheinen. Die Medienmitteilung über das Einwilligen von Frau Langenegger erschien bereits, bevor sie die Dienstbarkeitsverträge unterschrieben hat. Für die Votantin sieht dies nach Druck aus. Der zweite Punkt: Der unerwartende und plötzliche Tod ihres Anwalts hat Frau Langenegger geschwächt, das *muss* gesagt werden. Denn nach dem Tod dieses Anwalts ging alles sehr schnell. Für mich sieht dies nach Ausnützung dieser Situation aus. Ein paar Tage warten wäre da sicher gut gewesen.

Noch etwas zum enormen Einsatz der Baudirektion und der Gemeinde Baar. Anna Lustenberger hat noch nie einen solchen Einsatz erlebt, wenn es darum ging, die Lage der Starkstromleitung für einen Bevölkerungsteil erträglicher zu machen. Immerhin beweisen der Kanton und auch die Gemeinde Baar damit klar, dass Hochspannungsleitungen gesundheitlich nicht unbedenklich sind. Sonst hätte man ja nicht diesen unglaublichen Einsatz unternommen und soviel Steuergeld in die Hände genommen. Da fragt man sich halt schon, warum konnte zum Beispiel in Baar, in Inwil nicht nur neben, sondern sogar unter der Hochspannungsleitung Sils-Benken-Mettlen soviel gebaut werden? Die Votantin erwartet nun vom Kanton den genau gleichen personellen und finanziellen Einsatz in Bezug auf diese Hochspannungsleitung. Viele Bewohner und Bewohnerinnen in den Gemeinden Menzingen, Baar-Inwil, Steinhausen, Cham und Hünenberg sind davon betroffen. Und Sie wis-

sen es alle: Gemäss dem Verein zur Förderung der Wohnqualität entlang dieser Hochspannungsleitung werden die Grenzwerte zum Schutz der Gesundheit erheblich überschritten. Auch diese Leitung gehört zum Schutz der Menschen, deren Lobby halt nicht so prominent besetzt ist, in die Erde oder zumindest verlegt. Wenn der Kanton sich nicht im gleichen Sinn für die Verlegung der Hochspannungsleitung Sils-Benken-Mettlen einsetzt, wie er dies für die neue Linienführung der Starkstromleitung SBB/NOK gemacht hat, so wäre dies staatspolitisch äusserst bedenklich – dann müsste man sich tatsächlich fragen, ob in diesem Kanton der Satz von George Orwell aus dem Klassiker «Farm der Tiere» seine Gültigkeit hat, nämlich «alle Tiere sind gleich, nur einige Tiere sind gleicher als andere».

Stephan **Schleiss** versteht das Votum von Anna Lustenberger nicht ganz. Er kann es nicht nachvollziehen. Die Regierung hat sich um den Auftrag, diese Leitung neu zu verhandeln, wirklich nicht gerissen. Sie hat dann aber unter grossem Zeitdruck gehandelt. Man war auf den Goodwill der SBB angewiesen. Man hat eine Lösung erreicht. Und was jetzt Anna Lustenberger an grundsätzlichen Bedenken und zum Vorgehen der Verhandlungsführer vorbringt, ist nicht nachvollziehbar. Es scheint dem Votanten, man wolle jetzt unbedingt noch ein wenig die Leistung des Baudirektors in den Dreck ziehen.

Heini **Schmid** möchte sich ebenfalls zum Votum von Anna Lustenberger äussern. Der Link mit dem bedauernswerten Tod des Anwalts von Frau Langenegger. Der Votant hat Kenntnis davon, wie das Eis bei ihr gebrochen wurde. Es ist nicht primär durch den Baudirektor gebrochen worden, sondern durch intensive Gespräche von benachbarten Leuten. Heini Schmid kennt die Details und er kann dem Rat versichern: Der Tod von Herrn Odoni hat überhaupt keinen Zusammenhang mit der getroffenen Lösung. Wir haben das heute Morgen auch in der Kommission diskutiert. Die Baudirektion ist nicht Partei, sie hat jederzeit ohne Verletzung der Standesregeln die Möglichkeit, mit Frau Langenegger zu sprechen.

Der zweite Punkt. Der Votant findet es sehr bedauerlich, dass man sagt: Wenn jemand einflussreich ist, wenn jemand eine gute Wohnlage hat, darf man das nicht ermöglichen. Bei unteren Schichten käme diese Diskussion nicht auf. Es ist wirklich nicht zielführend, darüber zu diskutieren, ob jemand je nach Portemonnaie den Schutz verdient oder nicht. Wir wissen, dass ganz Baar und nicht nur dieses Gebiet es als absolute Zumutung empfand, was hier geplant wurde. Die ganze Gemeinde ist solidarisch dahinter gestanden. Die ganze Gemeinde zahlt jetzt für dieses Quartier diesen Beitrag. Es ist für den Baudirektor sehr ungemütlich und er hat es nicht verdient, dass man jetzt so an diesem Ergebnis herumkrittelt und sagt: Man habe einerseits eine Schwäche der Verhandlungspartei ausgenützt und er habe sich sowieso nur eingesetzt, weil die Leute dort ein dickes Portemonnaie haben.

Anna **Lustenberger-Seitz** hat natürlich diese Reaktion erwartet. Sie hat vorhin auch gesagt, dass sie lange gezögert hat, dieses Votum zu halten. Als sie gestern jemandem sagte, sie würde das heute vermutlich vorbringen, sagte dieser Bekannte: Du wirst einen Gottesdienst stören! Und das beweisen nun diese beiden Voten.

Andrea **Hodel** wäre froh, wenn wir wieder auf die politische Ebene zurückkommen würden. Wir haben im Kantonsrat einen Auftrag erteilt mit einem klaren Mehr

gegen den Willen der Regierung. Gegen den Willen der SBB haben wir verlangt, dass im Richtplangentext für diese Leitung eine Änderung vorgenommen wird. Diesen Auftrag hat der Regierungsrat ausgeführt. Das kostet uns jetzt etwas. Stimmen wir doch einfach über diese Kosten ab und sprechen nicht mehr über die involvierten Personen!

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte Einiges richtig stellen. Es wurde von einem schalen Nachgeschmack gesprochen. Er nimmt sich das Recht heraus, das zurückzugeben. – Zur Bemerkung von Gregor Kupper, keine eitel Freude bezüglich der Erhöhung. Natürlich sind wir gelehrt gewesen, die Inkonvenienzzahlungen auf Grund des Enteignungsgesetzes zu führen. Dass das zu Diskussionen führen kann und die Verhandlungen verschieden geführt werden können, ist richtig. Es gibt Grenzen, die wir eingehalten haben. Bei der einen Verhandlung vielleicht besser, bei der anderen ist der Baudirektor vielleicht ein wenig schwächer gewesen. Das liegt in der Natur der Sache. Aber es geht doch darum, ob man das Projekt will oder nicht. Wir haben alles verhandelt mit Vorbehalt Regierungsrat und Kantonsrat. Sie können heute sagen: Nein, wir wollen das nicht. Dann wird es abgetischt und die Leitung wird der Autobahn entlang gebaut. Sie haben es in der Hand, wenn Sie glauben, das Resultat sei nicht gut. Wir haben aber zielgerichtet und auftragstreu verhandelt, haben nach Erfolg gesucht. Der Baudirektor hat auch keine Freude gehabt, als er mit 300' oder 200' oder 50' oder 10'000 Franken in der Tasche zu den Verhandlungen gegangen ist. Aber das kann er leider nicht ändern.

Zu den privaten Grundeigentümern. Hubert Schuler hat nicht zu Unrecht diesen Hinweis angebracht. Aber das geht so nach dem Motto St. Florianspolitik, aus den Augen, aus dem Sinn, ich habe jetzt die Wäschehänge nicht mehr vor mir und jetzt sollen halt andere diese Last tragen. Und wenn man jetzt nach hinten langen sollte, sieht das nicht so einfach aus. Das war wirklich schwierig. Es ist enttäuschend. Wir haben keine Rechtsgrundlage, wir können nicht Perimeter verlegen und die zwingen, auch etwas zu bezahlen. Aber das ist ein Faktum.

Zu Martin Stuber. Die neue Leitung mag nicht zu befriedigen. *Jede* Freileitung mag nicht zu befriedigen. Egal wo sie ist. In den Verhandlungen haben immer alle gesagt: Diese Leitung ist ein Wahnsinn, ein Wertverlust, ein Verlust der Lebensqualität. Man kann den Ball zurückschlagen und sagen: Wir räumen alle Leitungen ab. Dann ist das auch ein Qualitäts- und Lebensverlust. Dann können wir das Licht abstellen und im Kerzenlicht verhandeln. Strom ist auch Lebensqualität und hat halt auch seinen Preis.

Zum Entscheid des Bundesrats 1980/81/82. Da hat sich Baar nun erheblich verändert. Es ist ein urbanes Gebiet geworden. Damals hat der Bundesrat noch eine andere Ausgangslage gehabt von der Ortsplanung her. Heute sieht Baar anders aus, und in 10, 20 Jahren wird Baar nochmals anders aussehen.

Zum Kostenteiler. Das war auch ein Verhandlungsergebnis. Man hätte das anders ansetzen können. Es war ein Auftrag des Kantonsrats. Baar wird sich mit einem Drittel und jetzt eben neu 677'000 Franken beteiligen. Und Heinz Tännler bittet den Rat, diesen Kostenteiler nicht zu verändern. Und zwar mit *einer* Überlegung: Natürlich kann der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit fällen und der Gemeinde Baar etwas auf die Augen drücken. Aber wir haben mit Baar so verhandelt und auf Grund von Treu und Glauben wäre es schlecht, nun diesen Teiler zu verändern.

Ohne hier um Applaus zu bitten: Es war ein verdammt schwieriger Auftrag, den Sie der Baudirektion gegeben haben. Da war nicht nur der Baudirektor beteiligt, aber auch im Amt wurde Samstag und Sonntag gearbeitet, die ganze Auflage haben *wir*

geschrieben, nicht die SBB/NOK. Das war wirklich ein enormer Aufwand. Und über das Resultat müssen Sie jetzt abstimmen.

Zu Anna Lustenberger. Der Votant findet es ein wenig infam, was er da gehört hat. Den Leserbrief mit dem Titel «Heinz Tännler und sein Verhandlungsgeschick» hat er erst heute erhalten. Da wird ihm unterstellt, dass er die Situation ausgenützt habe im Wissen darum, dass der Rechtsvertreter gestorben ist. Das tut ihm sehr leid. Er möchte dazu Folgendes sagen: Erstens hat er mit allen ehrlich, transparent und sauber verhandelt. Alle haben ihn freundschaftlich empfangen, haben ihn freiwillig zur Türe hereingelassen und nicht wieder hinausgeworfen. Das war auch bei Emma Langenegger so, egal was in Baar diskutiert worden ist. Heinz Tännler hat sie nie zu einem Gespräch gezwungen. Sie hat ihm nie die Türe gewiesen. Er hat drei oder vier Monate respektiert, dass sie von der Baudirektion nichts wissen wollte. Andere haben da Diskussionen geführt. Und dann kam der 11. März. Eine göttliche Erleuchtung: Heinz Tännler ging ins Büro und sagte sich, jetzt will ich Frau Langenegger sehen. Das war eine spontane Idee. Er hat ihr angerufen und sie hat ihn zusammen mit jemand anderem, der als Zeuge fungierte, eingeladen zu diesem Gespräch. Die Verhandlung war sachlich. Der Votant hat sie nicht über den Tisch gezogen. Und er wusste nicht, dass ihr Rechtsvertreter gestorben ist. Denn er war nicht am Tag vorher oder zwei Tage vorher gestorben, sondern genau am 11. März 2008. Davon hat er keine Kenntnis gehabt. Auch Frau Langenegger wusste nichts davon. Wir gingen völlig frei, ohne jede Hypothek oder Bedingungen, ans Werk. Das Resultat ist dann der Einspracherückzug gewesen. Und logischerweise kommt danach die Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrags und das war noch recht schwierig, denn Heinz Tännler musste wieder mit anderen Parteien diskutieren, weil wir eine leichte Änderung bei der Linienführung hatten. Er musste mit den SBB verhandeln und mit anderen Eigentümern, kreuz und quer springen, samstags, sonntags. Und dann hat sie den Dienstbarkeitsvertrag unterschrieben.

Zu den anderen Punkten. Das sind total andere rechtliche Ausgangslagen. Man kann das nicht vergleichen. In Inwil hat jeder Eigentümer im Kaufvertrag unterschrieben im Wissen darum, dass da eine Leitung durchgeht und keine Rechtsmittel zu erheben gibt. Das hat man mit diesem Wissen gekauft. Auch der Verein zur Förderung der Wohnqualität in Hünenberg, für den wir uns eingesetzt haben – der Baudirektor hat in Bern beim Bundesamt für Energie angefragt und versucht, für diesen Verein etwas herauszuholen, und er erhielt eine knallharte abschlägige Antwort. Wir haben gute Gespräche mit diesem Verein. Aber auch dort haben wir eine andere Ausgangslage, weil die Grenzwerte für Neuanlagen anders sind als für Sanierungen. Das ist der Unterschied und deshalb ist es auch eine total andere Situation. Man kann einfach nicht Birnen mit Äpfeln vermischen. Wir nehmen alle Aufträge ernst, aber wenn die Rechtsgrundlagen verschieden sind, so sind auch Handhabe und Resultate entsprechend anders. – Der Votant bittet den Rat wirklich, hier im Interesse der Baudirektion, der Baarer und Zuger Bevölkerung diesem Antrag der Regierung zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat am 18. März 2008 vom Regierungsrat elektronisch einen Zusatzbericht- und Antrag erhalten hat. Der Baudirektor wird den Antrag bei § 2 mündlich stellen und kurz begründen.

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Raumplanungskommission hier beantrag, den Titel redaktionell umzustellen (siehe Vorlage Nr. 1611.3, S. 2).

→ Einigung

§ 1 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ebenfalls eine redaktionelle Änderung beantragt wird.

→ Einigung

§ 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zum ursprünglichen Antrag der Regierung hier zwei Änderungsanträge vorliegen. Einen Kommissionsantrag und den eingangs erwähnten Änderungsantrag der Regierung.

Baudirektor Heinz **Tännler** stellt den Antrag, den Abschnitt wie folgt zu formulieren: *«Der Kanton leistet mit Rechtskraft der Plangenehmigung der Starkstromleitung Beiträge von maximal 2,03 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung, die Einwohnergemeinde Baar beteiligt sich daran mit maximal Fr. 677'000.--. Davon sind Fr. 500'000.-- für den Landschaftsschutz reserviert.»*

Begründung: Am 13. November 2007 haben wir Ihnen in der eingangs genannten Sache Bericht und Antrag unterbreitet (Vorlage Nr. 1611.1 - 12547). Hintergrund war der Beschluss des Kantonsrats vom 29. März 2007, der Raumplanungskommission zu folgen und den kantonalen Richtplan in Bezug auf seine Grundsätze für Starkstromleitungen nicht zu ändern. Danach war der Regierungsrat verpflichtet, sich für eine verträgliche Lösung für den Bau der kombinierten SBB/NOK-Starkstromleitung im Raum Blickensdorf, Baar, einzusetzen. In der Folge gelang es, sowohl SBB als auch NOK für eine neue Linienführung der 132 kV/110kV-Starkstromleitung zu gewinnen, die zwischen Steinhausen, Altgass und Sihlbrugg verlaufen soll. In diesem Zusammenhang haben wir einen Verpflichtungskredit von 1,5 Mio. Franken beantragt, um Leistungen für den Landschaftsschutz und für kantonale Inkonvenienzentschädigungen im Zusammenhang mit dieser neuen Starkstromleitung finanzieren zu können.

Die Raumplanungskommission hat die Vorlage beraten und hat sie am 11. Januar 2008 mit Änderungen gutgeheissen. Insbesondere hat sie beantragt, die Höhe des Verpflichtungskredites nach § 2 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses auf 1,8 Mio. Franken anzuheben, woran sich die Einwohnergemeinde Baar mit maximal Fr. 600'000.-- beteiligen soll. Vom Verpflichtungskredit seien Fr. 500'000.-- für den Landschaftsschutz zu reservieren.

Inzwischen haben SBB und NOK ihr Alternativprojekt mit der vom Regierungsrat bevorzugten neuen Linienführung nach massgebendem Bundesrecht öffentlich auflegen lassen. Gleichzeitig hat die Baudirektion sowohl bei den von der neuen Leitungsführung berührten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern als auch bei den öffentlich-rechtlichen Körperschaften und anderen Institutionen um Zustim-

mung zu dieser Lösung geworben. Dennoch sind einige Einsprachen gegen das Projekt von NOK und SBB eingegangen. In zähen Verhandlungen gelang es, gütliche Lösungen zu erzielen. Die ausgehandelten Einigungen erfordern zusammengekommen Leistungen des Kantons, für die der Kredit von 1,8 Mio. Franken nicht ganz ausreicht. Er ist nochmals zu erhöhen, und zwar um Fr. 230'000.--, was zur Folge hat, dass sich der Gemeindebeitrag auf maximal Fr. 677'000.-- erhöht.

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass Raumplanungskommission den Zusatzantrag der Regierung heute Morgen besprochen und mit 12:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen hat. Sie bittet den Rat, das ebenfalls zu tun.

Martin **Stuber** erhört Andrea Hodel an ihrem letzten Tag im Kantonsrat – er spricht nämlich zu den Kosten. Die AL-Fraktion stellt hier den Antrag, den Abs. wie folgt zu formulieren:

«Der Kanton leistet mit Rechtskraft der Plangenehmigung der Starkstromleitung Beiträge von maximal 2,03 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, die Einwohnergemeinde Baar beteiligt sich daran mit 1'354'000 Franken. Davon sind 500'000 Franken für den Landschaftsschutz reserviert.»

Entsprechend müsste auch Abs. 2 wie folgt abgeändert werden:

«Die Einwohnergemeinde Baar leistet dem Kanton jeweils jährlich seinen Anteil von zwei Dritteln.»

Sie wissen, dass im Verlauf der ganzen Vorlage der Kredit um 530'000 Franken gestiegen ist gegenüber der ursprünglichen Vorlage. Das ist grosso modo das, was gemäss unserem Antrag die Gemeinde Baar mehr bezahlen müsste. Es sind nämlich vor allem Baarerinnen und Baarer, die von den Entschädigungen profitieren. Es wurde in der Raumplanungskommission zu Recht erwähnt, dass von der Stromleitung nicht nur die Baarer profitieren. Wir beziehen ja in anderen Kantonsteilen auch Strom von dieser Leitung. Deshalb ist es in unseren Augen auch richtig, wenn der Kanton einen Anteil daran bezahlt. Aber nach unserer Meinung genügt da ein Drittel völlig. – Sie haben vor kurzem das Postulat abgewiesen für eine etwas höhere Beteiligung des Kantons am Eisstadion. Das ist eine Institution, die wie gesagt zu einem grossen Teil vor allem dem Kanton nützt und weniger der Stadt. Sie haben dieses Postulat abgelehnt. Wenn jetzt quasi umgekehrt der Kanton für Baar das praktisch zu zwei Dritteln übernimmt, dann ist das wirklich eine flagrante Ungleichbehandlung der beiden grössten Gemeinden im Kanton Zug.

Rudolf **Balsiger** ersucht den Rat, dem Antrag der AL-Fraktion nicht zu folgen, und zwar unter anderem aus folgendem Grund: Man kann nicht nach dem Schlusspfiff des Matches die Spielregeln ändern. Die Idee ist durchaus prüfenswert, dass die Leute, die am meisten betroffen sind und davon schlussendlich auch profitieren, zur Kasse gebeten werden. Wenn man das zu Beginn mit der Gemeinde Baar entsprechend abgemacht hätte, hätten Sie sich allenfalls anders verhalten. Aber heute nun, nachdem alles beschlossen ist, ist es nicht sinnvoll, das nun zu ändern.

Georg **Helfenstein** unterstützt Rudolf Balsiger. Er möchte davor warnen, hier wieder Gemeinden gegeneinander auszuspielen. Die Stadt Zug ist Bauherrin des Stadions. Die Leitung ist auf Druck des Kantonsrats verlegt worden und nicht auf Druck der Gemeinde Baar. Wir haben hier den Entscheid gefällt. Das hätten wir

alles nicht machen müssen. Jetzt im Nachhinein zu kommen und zu sagen, Baar müsse mehr bezahlen, ist nicht ganz richtig. Er versteht verschiedene Argumentationen von Martin Stuber, kann sie aber nicht ganz nachvollziehen.

Barbara **Strub** hält fest, dass die Raumplanungskommission heute Morgen auch dieses Thema diskutiert hat. Der Kanton hat sich im Vorfeld mit der Gemeinde Baar geeinigt, dass Baar sich mit einem Drittel an den Kosten beteiligt. Dies war die Verhandlungsbasis. Unsere Kommission ist grossmehrheitlich mit 12:2 Stimmen mit dem vom Regierungsrat beantragten Kostenteiler einverstanden. Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat, den Antrag der AL-Fraktion abzulehnen.

Martin **Stuber** ist es natürlich klar, dass der Rat das mit Baar und Zug nicht gerne gehört hat. Aber es ist halt einfach leider so. Zum Votum der Kommissionspräsidentin: Martin Stuber wiederholt, dass sich etwas geändert hat im Verlauf dieser ganzen Sache. Es sind 530'000 Franken zusätzliche Kosten dazugekommen. Das wusste man noch nicht, als man mit Baar verhandelte.

Baudirektor Heinz **Tännler** hat etwas Wichtiges vergessen bezüglich des Kostenteilers. Man muss das nun wirklich klar sehen! Wir haben nicht nur einen Auftrag vom Kantonsrat bezüglich dieses Teilstücks. Sondern es gibt einen Richtplan. Dort wird darauf hingewiesen, dass man schauen soll, dass solche Freileitungen in die Erde versenkt werden können, bzw. Siedlungsgebiete schützen könne. Es wird dort auch *explizit* festgehalten: «gerade im Raum Baar/Blickensdorf». Und es wird nicht explizit von irgendwelchen anderen Gebieten gesprochen. Das ist explizit ein Richtplanauftrag, den der Rat konsequenterweise an die Regierung weiter geleitet hat im Rahmen dieses SBB/NOK-Projekts. Das heisst, es ist ein Auftrag, der aus dem Richtplan kommt und grundsätzlich mit der Gemeinde Baar nichts zu tun hat. Diese könnte sich auf Grund dieser Grundlage sogar auf den Standpunkt stellen: Wir bezahlen nichts, weil wir zufälligerweise ein Problem in Baar haben, das aber auch in Ägeri oder Rotkreuz bestehen könnte. Und das ist die Grundlage. Im Prinzip müsste der Kanton alles bezahlen. Die Gemeinde hat sich aber «kulanterweise» bereit erklärt, sich trotz dieser Rechtsgrundlage an den Kosten zu beteiligen.

→ Der Antrag der AL-Fraktion wird mit 54:14 Stimmen abgelehnt und der Rat stellt sich hinter den Zusatzantrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag der AL-Fraktion zu diesem Abschnitt nach der Ablehnung bei Abs. 1 hinfällig wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1611.5 – 12686 enthalten.

365 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Fruchtfolgeflächen)

Traktandum 13 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1625.1/.2 – 12591/92) und der Raumplanungskommission (Nr. 1625.3 – 12665).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil es sich um einen behördenverbindlichen und nicht um einen allgemeinverbindlichen Beschluss handelt (§ 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats). Die Stawiko hat dieses Geschäft nicht vorberaten, weil es keine direkten finanziellen Auswirkungen auslöst.

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass die vom Bund auferlegte Mindestanbaufläche von wertvollem, ackerfähigem Land, den so genannten Fruchtfolgeflächen, in unserem Kanton 3'000 ha aufweisen muss. Unser Richtplan verlangt eine Prüfung dieser Flächen. Auf Grund dieser Prüfung ist es nun nötig geworden, sowohl eingetragene, nicht mehr gültige Flächen wie z.B. den Golfplatz zu streichen und auch wieder neue Flächen als solche Fruchtfolgeflächen zu definieren und dem Richtplan entsprechend anzupassen. Dies ist der Antrag der Regierung. Unsere Kommission hat diesen Antrag an der Sitzung vom 6. März behandelt. Sie war sich einig, dass – obwohl vielleicht etwas antiquiert, aber trotzdem sinnvoll – auch die Schweiz und demzufolge auch der Kanton solche Flächen für die Produktion von Lebensmitteln sicher zu stellen hat. Der Selbstversorgungsgrad eines Landes ist wichtig. Die Weltbevölkerung steigt weiter an, aber die kultivierbaren Flächen nehmen überall ab. Das Ausscheiden von Fruchtfolgeflächen und die Freihaltung der Landschaft scheinen unserer Kommission wichtig und eine Anpassung im Richtplan also richtig. Das Eintreten auf den Antrag der Regierung war in der Raumplanungskommission unbestritten, und wir bitten auch den Rat, ihm zu folgen und diese Richtplananpassung in allen Punkten zu unterstützen.

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig hinter dem Antrag von Regierung und Raumplanungskommission steht. Die Fruchtfolgeflächen im Kanton Zug sind wichtig für die Landwirtschaft. Es sollen genügen ackerfähige Flächen in unserem Kanton vorhanden sein, damit unsere Landwirtschaft zur Sicherung der Ernährungsbasis ihren Beitrag leisten kann. Der Votant verweist auf den Bericht und bittet den Rat, den Antrag zu unterstützen.

Fredy **Abächerli** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen. Er ist Vorstandsmitglied des Zuger Bauernverbands. Nach der Korrektur der im Richtplan 2004 ausgewiesenen Flächen konnte die Richtgrösse von 3'000 ha knapp nicht mehr erreicht werden. Deshalb nahm das Landwirtschaftsamt mit den Vollzugshilfen des Bundes eine Neuausscheidung vor. Da die Anforderungen an die Bodenqualität, die Erschliessung und die Topographie leicht gelockert wurden, sind neu auch Flächen vor allem aus Berggemeinden berücksichtigt, die seit Generationen nicht ackerbaulich genutzt wurden. Dies war auch der Hauptgrund für die kritische Stellungnahme des Zuger Bauernverbands.

Die neue Netto-Fruchtfolgefläche von 3'227 ha stellt gemäss Aussage des Verantwortlichen vom Landwirtschaftsamt nun die maximal mögliche Fläche dar. Durch

die Bevölkerungszunahme gehen einerseits laufend Kulturlächen verloren und andererseits steigt speziell in unserer Region der Erholungsdruck auf das Land. Infolgedessen muss ein immer höherer Anteil an Nahrungsmitteln importiert werden. Da auch weltweit Kulturlächen verschwinden und infolge höherer Energiepreise immer mehr erneuerbare Energie auf Ackerflächen produziert wird, sind die Weltmarktpreise für Nahrungsmittel innert Jahresfrist um teilweise das Dreifache gestiegen. Vor einem Jahr glaubte noch kaum jemand daran. Heute ist es bereits Tatsache: Die Schweiz ist bezüglich Produzentenpreise vieler Nahrungsmittel kein Hochpreisland mehr. Wenn diese Entwicklung nur einigermaßen so weiter läuft, wird Kulturland deutlich an Wert gewinnen. Damit wir neben einer gewissen Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln aus unserer Region auch die hohe Lebensqualität und landwirtschaftliche Attraktivität unseres Kantons halten können, müssen wir mit der Überbauung von Kulturland deutlich haushälterischer umgehen. So gesehen ist die Anpassung der Fruchtfolgeflächen im Richtplan kein alter Zopf aus der Kriegszeit, sondern ein notwendiges Planungsmittel zur Freihaltung.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, den Antrag der Regierung auf Eintreten zu unterstützen. Es ist alles geschrieben und alles gesagt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG des neuen Richtplantextes und der neuen Richtplankarte.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt den neuen Richtplantext und die neue Richtplankarte.

DETAILBERATUNG von KRB Nr. 1625.2

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 63:0 Stimmen.

366 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 8. Mai